

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

- 1. UWG: Wesentliche Information über Reichweite eines Vergleichsportals**
Urteil vom 27.04.2017, Az: I ZR 55/16
- 2. MarkenG, PVÜ: Unterscheidungskraft einer dreidimensionalen Marke**
Beschluss vom 06.04.2017, Az: I ZB 39/16
- 3. GenG, BGB: Ermittlung der Grundlage für eine Verbandsstrafe**
Beschluss vom 27.06.2017, Az: II ZR 5/16
- 4. BGB, UKlaG: Klausel zur Datenautomatik nicht Gegenstand der Inhaltskontrolle**
Urteil vom 05.10.2017, Az: III ZR 56/17
- 5. NEhelG: Wertersatzanspruch des nichtehelichen Kindes gegen den Staat**
Urteil vom 18.10.2017, Az: IV ZR 97/15
- 6. AUB: Beginn des Kündigungsrechts in der Unfallversicherung**
Urteil vom 18.10.2017, Az: IV ZR 188/16
- 7. ZVG: Teilungsversteigerung bei altrechtlichen (teil-)rechtsfähigen Verbänden**
Beschluss vom 29.06.2017, Az: V ZB 18/15
- 8. BGB, ZPO: Darlegung der hypothetischen Entwicklung eines selbständigen Betriebes**
Urteil vom 19.09.2017, Az: VI ZR 530/16
- 9. ZPO: Prüfung des Erledigungsvermerks in der Handakte**
Beschluss vom 19.09.2017, Az: VI ZB 40/16
- 10. KapMuG, ZPO: Beteiligung Dritter im Musterverfahren**
Beschluss vom 19.09.2017, Az: XI ZB 13/14

Urteile und Beschlüsse:

1. UWG: Wesentliche Information über Reichweite eines Vergleichsportals

Urteil vom 27.04.2017, Az: I ZR 55/16

UWG §§ 3 , 5a Abs. 2 , § 8 Abs. 1 und 3

Bei dem über das Internet erfolgenden Angebot eines Preisvergleichs für Bestattungsdienstleistungen ist die Information darüber, dass der Preisvergleich nur solche Anbieter erfasst, die sich gegenüber dem Anbieter des Vergleichsportals für den Fall eines

Vertragsabschlusses zur Zahlung einer Provision verpflichtet haben, eine wesentliche Information im Sinne des § 5a Abs. 2 UWG.

2. MarkenG, PVÜ: Unterscheidungskraft einer dreidimensionalen Marke

Beschluss vom 06.04.2017, Az: I ZB 39/16

MarkenG §§ 3, 8 Abs. 2 Nr. 1, §§ 50, 107 Abs. 1, § 112 Abs. 1, § 115 Abs. 1

PVÜ Art. 6 quinquies Abschn. B Satz 1 Nr. 2

a) Bei der Prüfung, ob eine dreidimensionale Marke, die in der Form einer Ware besteht, Unterscheidungskraft aufweist, weil ihre Gestaltung erheblich von der Norm oder Branchenüblichkeit abweicht, ist auf ihren Gesamteindruck abzustellen.

b) Die Frage, ob der Vertrieb einer Ware Auswirkungen darauf hat, ob und in welcher Weise der Verkehr eine Warenform im Zeitpunkt der Markenmeldung oder der Schutzerstreckung als branchenüblich ansieht, ist nach den gesamten Gegebenheiten des betroffenen Marktsegments - etwa den dort bestehenden Marktanteilen, den erzielten Umsätzen, der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung des Vertriebs und sonstigen Vertriebsumständen - zu beantworten.

3. GenG, BGB: Ermittlung der Grundlage für eine Verbandsstrafe

Beschluss vom 27.06.2017, Az: II ZR 5/16

GenG § 18

BGB § 25

a) Die der Genossenschaft obliegende Ermittlung der Grundlagen für eine Verbandsstrafe, die in ihren Grundzügen und auch hinsichtlich der Höchstgrenze in der Satzung selbst geregelt ist, kann auf ein Regelwerk unterhalb der Satzung gestützt werden (hier Bestimmung in der Milchlieferordnung zur Schätzung der satzungswidrig nicht an die Genossenschaft abgelieferten Milch).

b) Entscheidend für die Festsetzung der Verbandsstrafe sind das zum Zeitpunkt der Verletzung der Pflichten aus der Satzung anzuwendende Satzungsrecht und die entsprechenden Strafbestimmungen.

4. BGB, UKlaG: Klausel zur Datenautomatik nicht Gegenstand der Inhaltskontrolle

Urteil vom 05.10.2017, Az: III ZR 56/17

BGB § 307 Abs. 3 Satz 1, § 307 Abs. 3 Satz 2, Abs. 1 Satz 1 und 2 Bm, CI

UKlaG §§ 1, 2

Die Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Telekommunikationsunternehmens, nach der für die Internetnutzung nach Verbrauch des im Tarif enthaltenen

Datenvolumens dieses automatisch bis zu drei Mal pro Abrechnungszeitraum um jeweils weitere Datenvolumen zu einem Pauschalpreis erweitert wird (sog. Datenautomatik) und erst nach Verbrauch der Erweiterungen eine unbeschränkte geschwindigkeitsreduzierte Internetnutzung vorgesehen ist, unterliegt als Leistungsbeschreibung nicht der Inhaltskontrolle nach § 307 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BGB .

5. NEhelG: Wertersatzanspruch des nichtehelichen Kindes gegen den Staat

Urteil vom 18.10.2017, Az: IV ZR 97/15

NEhelG Art. 12 § 10 Abs. 2 Satz 1

Der Wertersatzanspruch des nichtehelichen Kindes gegen den Staat gemäß Art. 12 § 10 Abs. 2 Satz 1 NEhelG in der Fassung des Gesetzes vom 12. April 2011 umfasst keinen Nutzungersatz in Form erwirtschafteter oder ersparter Zinsen.

6. AUB: Beginn des Kündigungsrechts in der Unfallversicherung

Urteil vom 18.10.2017, Az: IV ZR 188/16

AUB 2000 Nr. 10.3

Die Regelung in Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (hier: Nr. 10.3 AUB 2000), wonach der Vertrag durch den Versicherungsnehmer oder den Versicherer durch Kündigung beendet werden kann, wenn der Versicherer eine Leistung erbracht hat, ist dahin auszulegen, dass das Kündigungsrecht mit der ersten Leistung beginnt.

7. ZVG: Teilungsversteigerung bei altrechtlichen (teil-)rechtsfähigen Verbänden

Beschluss vom 29.06.2017, Az: V ZB 18/15

ZVG §§ 180 , 181

a) Die Teilungsversteigerung der im Eigentum von Personengemeinschaften, die vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs errichtet worden sind, oder von in diesem Sinne altrechtlichen (teil-) rechtsfähigen Verbänden - juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften - stehenden Grundstücke ist nur zulässig, wenn dem einzelnen Mitglied ein Aufhebungsanspruch zusteht, der im Wege der Teilungsversteigerung durchgesetzt werden kann.

b) Die Anordnung der Teilungsversteigerung der Grundstücke altrechtlicher Körperschaftswaldungen ist jedenfalls in den Gebieten Bayerns, in denen deren Rechtsverhältnisse nicht gesetzlich geregelt waren, unzulässig, wenn die Waldungsgrundstücke nach der Satzung der Waldung im Eigentum der Gesamtheit der Teilhaber als Körperschaft stehen, die Gesamtheit der Teilhaber die Aufsicht über die Waldung führt und die Satzung dem einzelnen Teilhaber keinen Aufhebungsanspruch einräumt.

8. BGB, ZPO: Darlegung der hypothetischen Entwicklung eines selbständigen Betriebes

Urteil vom 19.09.2017, Az: VI ZR 530/16

BGB § 252

ZPO § 287

Zu den im Rahmen der Bemessung des Erwerbsschadens an die Darlegung der hypothetischen Entwicklung des Geschäftsbetriebs eines Selbständigen (hier: Zahnarztpraxis) zu stellenden Anforderungen.

9. ZPO: Prüfung des Erledigungsvermerks in der Handakte

Beschluss vom 19.09.2017, Az: VI ZB 40/16

ZPO § 85 Abs. 2 , § 233 S. 1 (Fc), § 520 Abs. 2

Ist die Berufungsbegründungsfrist errechnet und befindet sich in den Handakten ein Vermerk über die Notierung der Frist im Fristenbuch, kann sich der Rechtsanwalt grundsätzlich auf die Prüfung des Erledigungsvermerks in der Handakte beschränken und braucht nicht noch zu überprüfen, ob das Fristende auch tatsächlich im Fristenkalendar eingetragen ist, außer es drängen sich an der Richtigkeit Zweifel auf (Beibehaltung von BGH, Beschluss vom 22. Januar 2008 - VI ZB 46/07).

10. KapMuG, ZPO: Beteiligung Dritter im Musterverfahren

Beschluss vom 19.09.2017, Az: XI ZB 13/14

KapMuG §§ 8 , 9 , 11 Abs. 1 Satz 1 , §§ 20 , 22

ZPO §§ 66 ff. , 66 Abs. 1 , § 67 Halbs. 2 , § 72 Abs. 1 , § 73 Satz 2

a) Ist ein Zivilprozess im Hinblick auf ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 KapMuG ausgesetzt, können Dritte, denen in dem ausgesetzten Rechtsstreit die Stellung eines Nebenintervenienten zukommt, ihre Beteiligungsrechte gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 KapMuG i.V.m. § 67 Halbs. 2 ZPO auch im Musterverfahren wahrnehmen.

b) Das Musterverfahren nach dem KapMuG ist nicht interventionsfähig. Ein auf den Verfahrensabschnitt des Musterverfahrens bezogener Beitritt und eine auf den Verfahrensabschnitt des Musterverfahrens bezogene Streitverkündung sind nicht statthaft.

c) Eine Streitverkündungsschrift, die eine in dem betroffenen Verfahren generell unstatthafte Streitverkündung bewirken soll, ist vom Gericht nicht zuzustellen.